

**3878/AB**  
**= Bundesministerium vom 15.12.2020 zu 3859/J (XXVII. GP)**  
**bmafj.gv.at**  
**Arbeit, Familie und Jugend**

**Mag. (FH) Christine Aschbacher**  
Bundesministerin

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

[christine.aschbacher@bmafj.gv.at](mailto:christine.aschbacher@bmafj.gv.at)  
+43 1 711 00-0  
Untere Donaustraße 13-15, 1020 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.672.587

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3859/J-NR/2020

Wien, am 15. Dezember 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Kaniak und weitere haben am 15.10.2020 unter der **Nr. 3859/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **gesundheitsfördernde Maßnahmen** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

#### **Zur Frage 1**

- *Welche gesundheitsfördernden Maßnahmen bieten sie ihren Arbeitnehmern an?*

Für das Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend ist betriebliches Gesundheitsmanagement eine wichtige Strategie, um Erkrankung am Arbeitsplatz vorzubeugen, Gesundheitspotentiale zu stärken und das Wohlbefinden am Arbeitsplatz zu verbessern. Ziel ist die Verbesserung von Gesundheit und Wohlbefinden der Bediensteten am Arbeitsplatz.

Das Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend wurde durch die Bundesministeriengesetz-Novelle 2020 (BGBl. I Nr. 8/2020) am 29. Jänner 2020 neu gegründet. Zuvor waren einzelne Sektionen dem Bundeskanzleramt bzw. dem damaligen Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (BMASGK) zugeordnet, eine Sektion (Präsidium) wurde neu eingerichtet. Mit den abgebenden Ministerien fand ein Austausch zu den ergriffenen Maßnahmen mit dem Ziel der Akkordierung der betrieblichen Gesundheitsförderung statt. Gemeinsam mit der

Arbeitsmedizinerin des Bundesministeriums für Arbeit, Familie und Jugend als auch im Austausch mit der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau wird aktuell die Strategie zur betrieblichen Gesundheitsförderung für die kommenden Jahre erarbeitet. Aktuell bietet das Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend seinen Bediensteten die Möglichkeit zur Grippeschutzimpfung. Ab November 2020 wird es auch die Möglichkeit zu Onlinekursen zu einschlägigen Themengebieten, wie z.B. „Gesundes Führen“ oder „Resilienz“ geben.

### Zu den Fragen 2 bis 5

- *Wie viele Krankenstandstage fielen absolut pro Jahr an? (aufgegliedert nach Ressort, Kabinett und Jahren seit Beginn dieser GP.)*
- *Wie viele Krankenstandstage fielen durchschnittlich pro Arbeitnehmer pro Jahr an? (aufgegliedert nach Ressort, Kabinett und Jahren seit Beginn dieser GP.)*
- *Wie viele Krankenstandstage fielen seit Beginn dieser GP. berechnet auf ein Vollzeitäquivalent an?*
- *Wie wirkten sich diese gesundheitsfördernden Maßnahmen auf die Krankenstände aus?*

Von 29. Jänner 2020 bis 15. Oktober 2020 fielen in der Zentralleitung des Bundesministeriums für Arbeit, Familie und Jugend in Summe 4717 Krankenstandstage (in Kalendertagen) an.

Grundsätzlich muss allerdings festgehalten werden, dass die Anzahl der Krankenstandstage keinen Rückschluss auf eine erfolgreiche betriebliche Gesundheitsförderung zulässt.

Die betriebliche Gesundheitsförderung verfolgt den präventiven Ansatz, das vorhandene Gesundheitspotential zu halten bzw. zu verbessern und Arbeitsbelastungen entgegen zu wirken. Eine Reduktion bzw. Erhöhung von Krankenstandstagen – eine ermittelbare Kennzahl – kann von anderen Einflüssen abhängen und wird nur bedingt als Messgröße verwendet, zumal der Abwesenheitsgrund der Bediensteten in der Regel dem Dienstgeber nicht bekannt ist und eine gesetzte Intervention daher auch nicht daran gemessen werden kann.

### Zur Frage 6

- *Wie hoch waren die Kosten für diese Maßnahmen in den letzten drei Jahren? (aufgegliedert auf Maßnahmen und Jahre)*

Da das Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend durch die Bundesministeriengesetz-Novelle 2020 (BGBl. I Nr. 8/2020) am 29. Jänner 2020 neu gegründet wurde, ist eine Angabe der Kosten für die letzten drei Jahre nicht möglich.

**Zu den Fragen 7 bis 10**

- *Waren/sind diese gesundheitsfördernden Maßnahmen auch ressortfremden Personen zugänglich?*
- *Wenn ja, welchen Personen?*
- *Wenn ja, welche gesundheitsfördernden Maßnahmen?*
- *Wenn ja, wie hoch waren die Kosten dafür in den letzten drei Jahren?*

Die in Beantwortung der Frage 1 ausgewiesenen gesundheitsfördernden Maßnahmen sind nur den Bediensteten des Bundesministeriums für Arbeit, Familie und Jugend zugänglich.

Mag. (FH) Christine Aschbacher

